

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Vom 2. März 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 17. Juni 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Kunstpädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 1. ein Hochschulabschluss in Kunstpädagogik oder
 2. ein Hochschulabschluss in einem der Kunstpädagogik verwandten Bereich oder
 3. ein Bachelorabschluss in einem nicht verwandten Studiengang mit mindestens sechs Modulen (= 60 Leistungspunkte) aus dem Fach Kunstpädagogik oder
 4. ein anderer Hochschulabschluss in einem nicht verwandten Studiengang bei Nachweis von mit Nr. 3 vergleichbaren Leistungen.
 5. eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik zu erbringen ist.
- (3) Zuständig für das Feststellen der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Kunstpädagogik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Kunstpädagogik ist ein konsekutiver Studiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang mit weiterer künstlerisch-praktischer Profilierung.
- (3) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die zuvor im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Gegenstände der Kunstpädagogik und ihrer methodischen Erschließung. Die berufsfeldspezifischen Spezialisierungen im Rahmen der außerschulischen kunstpädagogischen Arbeit werden fachlich erweitert.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden zu einem eigenverantwortlichen Handeln in den Berufsfeldern der außerschulischen Kunstpädagogik befähigt werden, indem sie lernen, die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden souverän anzuwenden. Sie sollen zudem Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, über die elementaren Kenntnisse der Kunstpädagogik hinausgehend fachlich adäquat arbeiten zu können.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Projektseminar (PS).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt folgende Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Kunstpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Kunstpädagogik vom 10. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 3, S. 25 bis 34) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 29 bis 30) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 12. Januar 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 17. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 2. März 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kunstpädagogik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-KUP-0526, -0527)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0417 Basismodul: Moderne Kunst und Konzepte ihrer Vermittlung		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Zugänge zur modernen Kunst" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rezeptionspraxis Gegenwartskunst" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0419 Schwerpunktmodul II: Prozessorientierte Strategien in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis		1.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Prozessorientierte Strategien in der Kunst" (2SWS)						
Projektseminar "Gestaltungsdimension Prozess - Außerschulische Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0420 Schwerpunktmodul III (zur Vorbereitung auf die Masterarbeit): Geschichte und Gegenwart der Kunstpädagogik in der Forschungsperspektive		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte des Zeichen- und Kunstunterrichts" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsansätze in der Kunstpädagogik - Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0421 Schwerpunktmodul V: Forschungsstrategien im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft		2.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Forschungspositionen im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft" (3SWS)						
Übung "Forschungspraxis im Grenzfeld zwischen Kunst und Wissenschaft" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

03-KUP-0422 Vertiefungsmodul I: Außerschulische kunstpädagogische Projektarbeit		2.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Workshop Projektvorbereitung" (3SWS)						
Übung "Blockveranstaltung Projektrealisierung" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-KUP-0524, -0525)		3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KUP-0418 Schwerpunktmodul I: Vom geschlossenen zum offenen Bild		3.	P	1	300	10
Seminar "Öffnung des Bildes" (2SWS)						
Übung "Werkstatt Geschlossenes/ Offenes Bild" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KUP-0523 Schwerpunktmodul IV: Digitale Bildwelten		3.	P	1	300	10
Übung "Digitale Bildgestaltung - Foto" (3SWS)						
Übung "Digitale Bildgestaltung - Video" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kunstpädagogik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0526 Schwerpunktmodul VII: Medienpädagogik und außerschulische Kunstpädagogik		1.	WP	1	300	10
Seminar "Medienpädagogische Probleme in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Übung "Medienpädagogik und außerschulische kunstpädagogische Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0527 Vertiefungsmodul III: Der Genderaspekt in der außerschulischen Kunstpädagogik		1.	WP	1	300	10
Seminar "Der Genderaspekt in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Übung "Der Genderaspekt in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0524 Schwerpunktmodul VI: Wechselbeziehung von Bild und Wort		3.	WP	1	300	10
Seminar "Bild und Wort" (2SWS)						
Übung "Werkstatt Bild und Wort" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0525 Vertiefungsmodul II: Kultur, Bildung, Kunst		3.	WP	1	300	10
Seminar "Probleme des Forschungsdesigns in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Konzeptentwicklung für die zielgruppenspezifische Arbeit im Bereich Kultur und Kunst" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						